

Beschluss des Landrats vom 27.08.2020

Nr. 494

2. Zur Traktandenliste 2020

2019/801; Protokoll: pw, bw

Peter Riebli (SVP) hält es für staatspolitisch bedenklich, dass beide Lesungen eines solch wichtigen Gesetzes, wie des Gesetzes zum Dreidrittelkompromiss bei den Geschäftsmieten, an einem Tag durchgeführt werden. Viel schwerwiegender ist jedoch, dass die Vorlage womöglich verfassungswidrig ist. Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf werden Mieter von Geschäftsliegenschaften durch eine staatliche Massnahme unterstützt. Diejenigen Unternehmen, denen ihre Geschäftsräume gehören, erhalten keine Hilfe. Der Redner bezweifelt, dass die Ungleichbehandlung der verschiedenen Gruppen von Gewerbetreibenden mit der Wirtschaftsfreiheit gemäss Artikel 27 der Bundesverfassung vereinbar ist. Bund und Kantone haben sich bei ihrem Handeln gemäss Artikel 94 Absatz 1 der Bundesverfassung an den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit zu halten. Dies bedeutet insbesondere, dass staatliches Handeln wettbewerbsneutral sein muss. Dadurch leitet sich für die einzelnen Gewerbetreibenden ein spezifischer Gleichbehandlungsanspruch ab, da in der Rechtsprechung der Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden bezeichnet wird, das heisst der direkten Konkurrenten. Staatliche Massnahmen sind also unzulässig, wenn sie den Wettbewerb unter den direkten Konkurrenten verzerren, indem sie einzelne Konkurrenten gegenüber anderen bevorzugen. Als direkte Konkurrenten gelten Angehörige der gleichen Branche, die sich mit dem gleichen Angebot ans gleiche Publikum richten und die gleichen Bedürfnisse befriedigen. Der Umstand, dass ein KMU entweder Mieter, Pächter oder Eigentümer von Geschäftsräumen ist, hat keinen Einfluss auf die Art des betriebenen Gewerbes. Die Gesetzesvorlage benachteiligt also ganz klar Gewerbetreibende, die im Besitz ihrer Geschäftsräume sind, gegenüber denjenigen, die ihre Geschäftsräume mieten oder pachten, und verschafft damit unter dem Deckmantel der Krisenbekämpfung und des Mieterschutzes Letzteren einen klaren Wettbewerbsvorteil, der verfassungsmässig nicht gestattet ist.

Der Redner stellt den Antrag, Traktandum 7 – die zweite Lesung – abzusetzen und den Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat zu beauftragen, die Verfassungsmässigkeit der Gesetzesvorlage zu prüfen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet, an dieser Stelle keine Eintretensdebatte zu führen, sondern nur über die Traktandenliste zu sprechen. Die Geschäftsleitung des Landrats und auch die Finanzkommission haben ausführlich darüber diskutiert, ob zwei Lesungen an einem Tag möglich sind. Es gilt vorsichtig abzuwägen, zwischen einer Sorgfaltsprozedur und den Konsequenzen einer Durchführung an zwei unterschiedlichen Sitzungstagen. In diesem konkreten Fall würde ein Verzicht auf die zweite Lesung bedeuten, dass die Volksabstimmung erst in nächsten Frühling stattfinden könnte. Damit würde die Wirkung der Vorlage de facto massiv reduziert. Es ist absehbar, dass ein 4/5-Mehr wohl nur schwer erreicht werden kann und dass das Volk so oder so über die Vorlage abstimmen wird. Es wäre falsch, dem Volk dieses Recht zu verwehren. Dem Volk sollte möglichst schnell die Gelegenheit gegeben werden, über diese wichtige Frage abzustimmen. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

://: Der Antrag zur Absetzung von Traktandum 7 wird mit 55:32 Stimmen abgelehnt.

://: Die Traktandenliste wird unverändert beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/412 von Lucia Mikeler Knaack «Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken an Personen in bescheidenen Verhältnissen, so zum Beispiel an Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler sowie an Personen mit Krankenkassenverbilligungen.»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) teilt mit, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit stattgebe.

://: Der Landrat erklärt die Motion 2020/412 stillschweigend für dringlich.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/414 von Christina Wicker «Zusätzliche Soforthilfen für die Eventbranche»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit stattgebe.

://: Der Landrat erklärt das Postulat 2020/414 stillschweigend für dringlich.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2020/413 von Sandra Strüby-Schaub «Weshalb schon wieder die S9?»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit stattgebe.

://: Der Landrat erklärt die Interpellation 2020/413 stillschweigend für dringlich.
